

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay, Dr. Martina Bunge, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Nährwert-Ampel bundesweit einführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Derzeit ist es für Verbraucherinnen und Verbraucher schwierig, sich über die Zusammensetzung von Nahrungsmitteln zu informieren, auch um sich gesünder ernähren zu können. Schlecht nachvollziehbare Angaben erfordern eine hohe Bereitschaft sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die niedrigschwellige Information ist aber die Grundlage für selbstbestimmte Entscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Unklare Angaben, insbesondere bei kalorienreichen Fertiglernsmitteln und eine damit einhergehende, oft irreführende Werbung der Hersteller tragen zur Desinformation der Verbraucherinnen und Verbraucher bei. Von der Lebensmittelindustrie werden erhöhte Fett-, Zucker- und Salzgehalte im Essen gezielt zur Absatzförderung eingesetzt, da sie eine geschmacksanregende Wirkung haben.

Die „Nährwert-Ampel“ trägt am besten zu einer richtigen und raschen Beurteilung von Produkten durch die Verbraucherinnen und Verbraucher bei. Die Gehalte von Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz werden dabei auf der Vorderseite der Lebensmittel-Verpackung angegeben und entsprechend der Menge jeweils farblich unterlegt: Grün für „gering“, Gelb für „mittel“ und Rot für „hoch“.

Als Gegenmodell zur „Ampel“ hat die Lebensmittelindustrie gezielt den „Richtwert für den täglichen Bedarf“ (Guideline Daily Amounts - GDA) entwickelt. Dieser ist irreführend und wenig aussagekräftig, da er die Portionen willkürlich und häufig in sehr geringen Größen festlegt. Fett-, Zucker und Salzgehalt können so in täuschend niedrigen Mengen dargestellt werden. Für eine ausgewogene Ernährung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, wie von der Lebensmittelindustrie behauptet, sind solche Angaben jedoch untauglich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Nährwert-Ampel zur Kennzeichnung von Lebensmittel, wie von der britischen Lebensmittelbehörde „Food Standards Agency“ beschrieben, umgehend bundesweit anstatt der „GDA-Kennzeichnung“ einzuführen und einheitliche Vorgaben zur Darstellung auf Lebensmittelverpackungen zu erarbeiten;
- eine umfassende Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Ampelkennzeichnung zu gewährleisten;

- sich bei den Verhandlungen im Rat der Europäischen Union über die Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel für die EU-weite Einführung einer verpflichtenden Ampelkennzeichnung einzusetzen.

Berlin, den 16. Juni 2010

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

**Begründung:**

Häufige Folge von Übergewicht sind unter anderem die Volkskrankheiten Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und vorzeitiger Gelenkverschleiß. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Nach Ansicht von Gesundheitsexperten, Ärzte- und Patientenverbänden, Krankenkassen und Verbraucherschutzorganisationen ist fett- und zuckerreiche Ernährung neben Bewegungsmangel jedoch ein Hauptgrund.

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die „Nährwert-Ampel“ am besten zu einer richtigen Beurteilung von Produkten durch die Verbraucherinnen und Verbraucher beiträgt. Die Angaben beziehen sich einheitlich auf 100 Gramm oder 100 Milliliter, damit alle Produkte miteinander vergleichbar sind. Mit Hilfe des Ampel-Modells können Verbraucherinnen und Verbraucher die Nährwertzusammensetzung eines Lebensmittels auf den ersten Blick richtig einschätzen und auch irreführende Werbung umgehen. Die Mehrheit der Deutschen (55 Prozent) spricht sich für eine farbliche Gestaltung von Nährwertangaben aus (Meinungsumfrage im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, April 2008: Die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln aus Sicht der Bevölkerung). Über 90 Prozent der Eltern entscheiden sich für die Nährwert-Ampel (Repräsentative Umfrage des AOK-Bundesverbandes und des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte, März 2010: Rot, Gelb, Grün – Eltern wünschen sich die Ampelkennzeichnung für Lebensmittel). Eine aktuelle Studie der Fachhochschule Münster zeigt im Vergleich zur GDA: eine Ampelkennzeichnung führt zu einer besseren Einschätzung des Zucker-/Kalorien-Gehaltes und zu korrekteren Ergebnissen bei Produktvergleichen (Buxel, Holger, März 2010: Akzeptanz und Nutzung von Nährwertkennzeichen auf Lebensmitteln durch Konsumenten).

Die GDA-Kennzeichnung ist nicht geeignet, Verbraucherinnen und Verbraucher richtig über die Zusammensetzung von Lebensmitteln zu informieren und kann sogar durch missverständliche Angaben zu einer Fehlernährung beitragen. Dahinter steckt ein System, das dem Verband der Lebensmittelindustrie (CIAA) vorgeschlagen hat, dem Großkonzerne wie Unilever, Coca Cola, Danone, Kraft, Kellogg's, Nestle und PepsiCo in England angehören. Die Daten der GDAs werden ohne unabhängige wissenschaftliche Beteiligung nach Bedarf interpretiert und angepasst. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) kritisiert die Herangehensweise der Datenermittlung als in vielen Fällen nicht nachvollziehbar (Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., Oktober 2007: zur Anwendung von „Guideline Daily Amounts“ (GDA) in der freiwilligen Kennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln). Der willkürlichen Referenzgröße von 2000 kcal liegt der durchschnittliche Tagesbedarf einer erwachsenen Frau zugrunde. Die genutzten Fettwerte sind Maximalwerte und die Kohlenhydrate Mindestwerte. Demgegenüber sind die Werte für die Zuckeraufnahme und Proteinzufuhr wissenschaftlich nicht unterlegt. Die GDA-Berechnungsgrundlagen sind damit pauschal und für Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Männer und Menschen in sonstigen besonderen Lebenslagen (z. B. Kranke) als Richtwert nicht geeignet. Darüber hinaus haben Verbraucherorganisationen in einer Untersuchung festgestellt, dass die Prozentangaben nicht verstanden werden und eine komplizierte Berechnung erfordern. Die britische Lebensmittelbehörde „Food Standards Agency“ bewertete die GDA-Kennzeichnung ohne farbliche Unterscheidungen als am wenigsten aussagekräftig (Malam, Sally; Clegg, Sue; Kirwan, Sarah; McGinival, Stephen, 2009: „Comprehension and use of UK nutrition signpost labelling schemes“).

Das Europäische Parlament hat sich am 15. Juni 2010 über die Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel dafür ausgesprochen, dass die zehn wichtigsten Nährwerte bei Lebensmitteln einheitlich in 100 Gramm oder 100 Milliliter verpflichtend angegeben werden müssen.

Darüber hinaus lässt die Straßburger Entscheidung auf nationalstaatlicher Ebene Spielraum für zusätzliche freiwillige Kennzeichnungen, sofern diese den Vorgaben nicht widersprechen. Mit der Einführung der Ampel-Kennzeichnung kann Deutschland eine Vorreiterrolle bei der Einführung einer nachvollziehbaren Lebensmittelkennzeichnung einnehmen.

elektronische Vorab-Fassung\*

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.